

Ausschreibung  
**Der Niedersächsische Fachverband für Motorsport  
und die Niedersächsische Motorsportjugend**  
laden ein zur

## Sommerfreizeit Trial

### 4. Sommerfreizeit in der Trialsportanlage des MC Ebstorf vom 22. bis 27. Juli 2011

#### Beginn der Freizeit:

**Freitag, 22. Juli 2010, 17.00 Uhr am  
Veranstaltungsort**

*Die Anfahrt ist selber zu planen.*

#### Ende der Freizeit:

**Mittwoch, 27. Juli, 10.00 Uhr**

*Individuelle Rückreise*

## Sommerfreizeit Kart

### 13. Sommerfreizeit auf dem Harzring Reinstedt (Selketal) vom 10. Juli – 16. Juli 2011

**Sonntag, 10. Juli 2011, 17.00 Uhr**

*Eintreffen der ersten Teilnehmer*

**Sonnabend, 16. Juli 2011, 12.00 Uhr**

*Abholen der Teilnehmer:*

*Sonnabend **16. Juli 2011** bis 11.00 Uhr*

### Informationen zur Freizeit der Niedersächsischen Motorsportjugend

#### 1. Die Freizeit

Die Niedersächsische Motorsportjugend veranstaltet eine Sommerfreizeit speziell für interessierte Jugendliche im Bereich Motorradsport. Ort der Freizeit ist die Trialsportanlage des MC Ebstorf. Die Jugendlichen erleben sechs Tage in der Trialsportanlage des MC Ebstorf, werden dort in Zelten übernachten und erhalten Verpflegung. Je nach Interesse können die Jugendlichen unter Anleitung Motorrad-Trial fahren oder einmal ganz andere Freizeitmöglichkeiten wahrnehmen.

Informationen zur Fahrt sind zu erhalten bei:

Rüdiger Wulf

Telefon 05829 / 1440 (Mo. – Fr.)

Fax 05829 / 8038

e-Mail: [ruediger.wulf@nfm-info.de](mailto:ruediger.wulf@nfm-info.de)

Die Niedersächsische Motorsportjugend veranstaltet eine Sommerfreizeit für Jugendliche. Ort der Freizeit ist Reinstedt im Bundesland Sachsen-Anhalt. Die Jugendlichen erleben sieben Tage am Rande einer Kartbahn, werden in dem dazugehörigen Hotel verpflegt und können je nach Interesse unter Anleitung Kart fahren oder einmal ganz andere Freizeitmöglichkeiten wahrnehmen.

Informationen zur Freizeit sind zu erhalten bei:

Erhard Steker

Telefon 05722 / 981445 (ab 19:00 Uhr)

e-Mail: [Jugendleiter@SFG-Rinteln.de](mailto:Jugendleiter@SFG-Rinteln.de)

#### 2. Anreise, Abreise

Die Jugendlichen sollten bis 17:00 Uhr vor Ort eintreffen. Die Abholung sollte am Donnerstag nach dem Frühstück bis spätestens 10:00 Uhr erfolgen. Die Trialsportanlage des MC Ebstorf (Kaderstützpunkt des NFM) liegt ca. 12 km östlich von Uelzen an der B 191 in Richtung Dannenberg.

Während der Freizeit ist die Veranstaltungsleitung unter der Telefonnummer 0160 / 102 60 66 zu erreichen.

Die Jugendlichen müssen am Sonntag (10. Juli 2011, 17.00 Uhr) gebracht werden und am Sonnabend (16. Juli 2011) bis 11.00 Uhr wieder abgeholt werden. Reinstedt liegt südwestlich von Magdeburg in der Nähe von Aschersleben am Rande des Ostharzes. Adresse:

Harzring-Selketalring, Froserstraße 1a,  
06463 Reinstedt, Telefon 034741 /  
73555, Fax 034741 / 73583.

Während der Freizeit ist die Veranstaltungsleitung unter Telefon 0170 / 6813185 zu erreichen.

### 3. Kosten

Unterstützt wird die Veranstaltung vom LandesSportBund Niedersachsen. Ebenso haben die ADAC Regionalclubs Niedersachsen/Sachsen-Anhalt und Weser-Ems ihre Hilfe zugesagt.

Im Preis eingerechnet sind die Vollverpflegung, die Benutzung der sanitären Anlagen, Benutzung des Geländes, die Versicherung und eventuelle weitere Freizeitbeschäftigungen.

Errechnet wurde eine Kostenpauschale von € 155,00. (€ 130,00 für Mitglieder von NFM Vereinen).

Betreuer mit einem eigenen Motorrad bezahlen eine Verpflegungs- und Geländedenutzungspauschale von € 110,00 (Betreuer ohne Motorrad und Trainer mit Lizenz oder Juleica € 50,00).

Da die Gesamtkosten nicht exakt kalkuliert werden können, kann bei Unterdeckung eine Nachforderung in angemessener Höhe erhoben werden (maximal € 20,00).

Der Gesamtbetrag muss auf das Konto 319 997 300 des NFM bei der Commerzbank Varel (BLZ 290 400 90) überwiesen oder per V-Scheck mit der Anmeldung geschickt werden.

### 4. Wichtig zum Mitbringen:

Übernachtet wird in Zelten. Zelte müssen mitgebracht werden. Ein Zelt für gemeinsame Stunden ist eingeplant. Sanitäreanlagen befinden sich auf dem Gelände.

Die Teilnehmer/innen sollten mitbringen:

- Krankenversicherungskarte,
- eine Luftmatratze, eine Liege oder eine Isomatte,
- einen Schlafsack oder zur Not eine Decke,
- eine feste Tasche, in der die Habseligkeiten gut verwahrt werden können (kein Schrank vorhanden), diverse Putzlappen. Handwaschpaste, Waschzeug, Badesachen, Sportschuhe, Motorsportbekleidung, Kleidung für warme, aber auch für kühle oder feuchte Tage,
- ein Stuhl pro Person
- gefüllter 5 Liter Kanister (wenn das Benzin aufgebraucht ist, wird eine Versorgung aus der gemeinsamen Kasse gewährleistet)
- gegebenenfalls Mischöl

Im Preis eingerechnet sind die Vollverpflegung, die Benutzung der sanitären Anlagen, Benutzung der Kartbahn, die Versicherung und die Kosten für eine Busfahrt (geplant ist ein Bus-Ausflug: Sommerrodelbahn und ähnliches).

Errechnet wurde eine Kostenpauschale von € 225,00. (€ 195,00 für Mitglieder von NFM Vereinen). Eingerechnet ist eine Pauschale für Benzin und Kleinstteile.

Betreuer bezahlen eine Verpflegungspauschale von € **150,00** (Übungsleiter und Trainer mit Lizenz oder Juleica-Inhaber € **65,00**).

Der Nachweis der Lizenz ist vom jeweiligen Betreuer vorab (Kopie) zu erbringen!

Übernachtet wird in Zelten. Zelte müssen mitgebracht werden. Es sind aber auch große Zelte für gemeinsame Stunden eingeplant. Sanitäreanlagen finden sich am Zeltplatz.

## 5. Motorsportgeräte

Die Teilnahme ist nur mit einem eigenen Motorrad möglich.

Es ist sinnvoll und nötig, Karts aus den Jugendgruppen oder eigene Karts mitzubringen. **Die Karts müssen einen Reifen-abdeckenden Heckauffahrschutz besitzen und in einem technisch einwandfreien Zustand sein.** Auf der Kartbahn sind Nacken- und Rippenschutz vorgeschrieben.

Der Veranstalter behält sich vor, Kinder und Jugendliche mit nicht altersgerechten Motorsportgeräten von der Teilnahme auszuschließen.

## 6. Betreuer

Für die technische Wartung ist es angebracht, wenn ein Vertreter der jeweiligen Jugendgruppe sich als Betreuer bereit erklärt. Die Zahl der Betreuer ist beschränkt.

Bei der Auswahl der Kinder und Jugendlichen sollten die Betreuer auf das nötige Alter achten.

## 7. Versicherungen

Jugendliche der Mitgliedsvereine im Niedersächsischen Fachverband für Motorsport erhalten Versicherungsschutz bezüglich der Freizeitaktivitäten im Rahmen der Sportversicherungen des LandeSportBund Niedersachsen. Darüber hinaus wird der Veranstalter für das Training in der Trialsportanlage eine Trainingsversicherung abschließen.

Jugendliche der Mitgliedsvereine im Niedersächsischen Fachverband für Motorsport erhalten Versicherungsschutz bezüglich der Freizeitaktivitäten im Rahmen der Sportversicherungen des LandeSportBund Niedersachsen. Darüber hinaus wird der Veranstalter für das Training auf der Kartbahn eine Trainingsversicherung wie im Vorjahr abschließen.

## 8. Aufsicht, Jugendschutz

Auf die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, die wir einhalten werden, weisen wir hin. Die besondere Aufsichtspflicht bedeutet für die Betreuer ein großes Maß an Verantwortung. Wir bitten die Erziehungsberechtigten darauf besonders hinzuweisen. Jugendliche, die sich in besonderer Weise gemeinschaftsschädigend verhalten, können auf Kosten der Eltern nach Hause geschickt werden.

## 9. Nennung, Anmeldung

Für die Anmeldung muss ein Formblatt ausgefüllt und unterschrieben an Rüdiger Wulf, Lindener Weg 4, 29565 Wriedel gesandt werden.

Für die Anmeldung müssen Formblätter (siehe NFM\* Internet Seite) ausgefüllt, **unterschrieben und im Original** an Erhard Steker, Am Kurpark 7, 31707 Bad Eilsen gesandt werden.

Anmeldeschluss ist der **01. Juni 2011**. Mit der Nennung **muss** der Gesamtbetrag auf dem oben genannten Konto eingezahlt sein.

In der Woche vor der Freizeit wird eine Anmeldebestätigung mit letzten Informationen versandt.

Die Obergrenze der Anzahl der jugendlichen Teilnehmer wird bei etwa 50 liegen (Busfahrt).

## 10. Träger der Veranstaltung, Verantwortlichkeit der Teilnehmer

Träger der Veranstaltung ist der Niedersächsische Fachverband für Motorsport e.V. (NFM), bzw. die Sportjugend dieses Verbandes, die Niedersächsische Motorsportjugend. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigten tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsverzicht greift.

Der Träger der Veranstaltung behält sich das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung sowie des Ablaufs der Veranstaltung vorzunehmen. Der Fachverband behält sich das Recht vor, insbesondere in Fällen höherer Gewalt aus Sicherheitsgründen oder wegen behördlicher Anordnungen erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

## 11. Haftungsverzicht

Betreuer und Teilnehmer, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigten, erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB und die dmsj, deren Präsidenten, die Mitglieder, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtlichen Mitarbeiter und sonstigen Organe,
- die Trägervereine des DMSB, deren Unterorganisationen und Vereine, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den LandesSportBund Niedersachsen e.V.
- den Niedersächsischen Fachverband für Motorsport e.V. als Träger und Veranstalter, dessen Sportwarte, Betreuer und Helfer;
- den Streckeneigentümer, insbesondere auch bei Schäden, die durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung benutzten Straßen und Wege samt Zubehör verursacht werden,
- Behörden, helfenden Firmen und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- die Erfüllungsgehilfen und Verrichtungshilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises, beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen:

gegen

- die anderen Teilnehmer, deren Betreuer und Jugendleiter, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge
- die eigenen Fahrer, Jugendleiter und Betreuer und Helfer verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem motorsportlichen Teil (Training u.ä.) entstehen, außer für Schäden, aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises, beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Für Schäden an gestellten Fahrzeugen, die grob fahrlässig oder fahrlässig durch die/den Teilnehmer herbeigeführt werden, können die Teilnehmer in Regress genommen werden.

**Hinweis:** Die erforderlichen Nennungsformulare können von unserer Internet-Seite heruntergeladen werden.

Im **Januar 2011**

Niedersächsischer Fachverband für Motorsport e.V.